



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die japanische Armee um Frieden und auf Kriegsfuß : A. Im Frieden

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die japanische Armee im Frieden und auf Kriegsfuß

A. Im Frieden

Nach dem Kriege mit Rußland in Japan in die Wege geleiteten großen Heeresreformen sind jetzt insofern an einen wichtigen Abschnitt gelangt, als sie zunächst in allen ihren Teilen solide ausgebaut und gefestigt werden sollen, bevor sie zum Ausgangspunkt neuer Pläne genommen werden. Diese Absichten der Regierung gehen auch aus den jüngsten Parlamentsverhandlungen hervor, in denen zum Ausdruck kam, daß die Finanzlage des Landes sowohl wie auch die friedlichen politischen Verhältnisse eine Einschränkung der militärischen Rüstungen wünschenswert erscheinen ließen. So ist der gegenwärtige Zeitpunkt besonders günstig, um ein übersichtliches Bild von der nach seiner ganzen Entwicklung bis auf den heutigen Tag so interessanten und leistungsfähigen japanischen Armee zu geben. Um so mehr, als ja durch den erst kürzlich, wenn auch nicht offiziös zugestanden, so doch zweifellos in Wien zustande gekommen österreichisch-japanischen Militärvertrag gegen Rußland die prominente Bedeutung Japans einen neuen Beleg erhalten hat.

Wie in Deutschland, setzen sich Japans verfügbare Gesamtstreitkräfte zusammen aus dem stehenden Heer (Gueneki), der Reserve (Yobi), der Landwehr (Kobi) und dem Landsturm ersten Aufgebots (Kokumin). Die Dienstzeit im stehenden Heere beträgt für die Infanterie zwei Jahre und für alle andern Waffen drei Jahre, auch für den Train; nur die Fahrer brauchen sechs Monate zu dienen. Dazu kommen jährlich noch 1500 Einjährigfreiwillige, die später Reserveoffiziere werden oder auch aktiv als Offiziere in die Armee eintreten können. Nach Beendigung ihrer zwei- oder dreijährigen Dienstzeit treten die Wehrpflichtigen in die Reserve über, der sie je nach Dauer ihrer Dienstzeit im stehenden Heere fünf Jahre vier Monate oder vier Jahre vier Monate angehören. Dann kommen sie zur Landwehr, in ihr verbleiben sie zehn Jahre. Vor dem letzten Kriege begnügte man sich mit fünf Jahren. Auf die Landwehrpflicht folgt die im Landsturm; den Abschluß der Wehrpflicht

mit dem siebenunddreißigsten Lebensjahre bildend, dauert sie zwei Jahre und acht Monate.

Zu diesen vier Kategorien der militärpflichtigen Bevölkerung kommt noch die Ersatzreserve, ferner der Landsturm zweiten Aufgebots, der keine besondere militärische Ausbildung erhält, aber, ruft die Pflicht des Vaterlandes, rasch mit der Waffe vertraut gemacht und zur Verstärkung oder zum Ersatz in die Feldarmee herangezogen wird. Als geborne Soldaten zeigten sich so selbst in kurzer Frist ausgebildete, junge Leute von siebenzehn Jahren im letzten Kriege gegen Rußland. Im Laufe zweier Jahrzehnte steigerte sich das Rekrutenkontingent mit außerordentlicher Schnelle. Die Aushebungslisten des letzten Jahres verzeichneten schon 520 000 junge Leute im wehrpflichtigen Alter von siebenzehn bis zwanzig Jahren.

Die Basis der territorialen Einteilung Japans nach militärischen Gesichtspunkten ist die in Divisionsbezirke. Jede Division des Friedensheeres mit nur einer Ausnahme hat ihren eignen Bezirk, aus dem sie ihre Rekruten und im Mobilmachungsfall ihre Ergänzungsmannschaften erhält. So sind also für die neunzehn Divisionen des aktiven Heeres achtzehn Divisionsbezirke vorhanden, wobei zu beachten ist, daß auch die noch in der Mandchurei und in Korea stehenden Divisionen ihren Ersatz aus der Heimat erhalten. Nur die Garbedivision hat keinen besondern Bezirk, vielmehr ergänzt sie sich aus dem Lande, und zwar hauptsächlich aus den Söhnen wohlhabender Bauern und Eigentümer. Für die Aushebung der Infanterie teilt sich jeder Divisionsbezirk in vier Regimentsbezirke, von denen je zwei einen Brigadebezirk bilden; die einzelnen Regimentsbezirke zerfallen wieder in Bataillonsbezirke. Die übrigen Waffen ergänzen sich aus dem gesamten Divisionsbezirk, dem sie angehören; finden sie hier nicht den vollen Ersatz, so darf nach näherer Vereinbarung mit der Regierung auf andre Bezirke übergegriffen werden. Auch die Festungsartillerie, die auf die Divisionen verteilt ist, ist mit dem Ersatz auf die dazugehörenden Divisionsbezirke angewiesen. Die selbständigen Kavallerie- und Artilleriebrigaden sowie die Verkehrstruppen rekrutieren sich aus einer bestimmten Anzahl von Divisionsbezirken, und die Spezialtruppen für die Verteidigung gewisser Inseln haben ihre eigne Ergänzung. Ebenso regelt sich für die Insel Tsushima der Ersatz nach besondern Bestimmungen, während die Besatzung von Formosa ihre Rekruten aus Japan bekommt. Die einzelnen Divisionsbezirke besorgen das Ersatzgeschäft nicht nur für das stehende Heer, sondern auch für die Reserve, die Ersatzreserve, die Landwehr und den Landsturm. Die höchste Friedenseinheit des japanischen Heeres ist die Division. Japan hat jetzt mit der Garbedivision, wie schon erwähnt, neunzehn Divisionen mit den fortlaufenden Nummern 1 bis 18. Vor dem Kriege gegen Rußland waren mit der Garde nur dreizehn Divisionen vorhanden, wobei jedoch nicht außer acht zu lassen ist, daß die neu gebildeten Divisionen zurzeit nur in den Infanterietruppentteilen vollzählig sind. Alle

übrigen Waffen sollen erst bis Anfang 1910 auf ihren etatsmäßigen Stand gebracht sein. Geplant war, das Heer allmählich auf 24 Divisionen zu bringen und danach noch fünf neue Divisionen zu errichten. Ob diese Absicht der Regierung heute noch besteht, und wann sie etwa ausgeführt werden wird, entzieht sich der Kenntnis.

Außerhalb des Verbandes der neunzehn Divisionen hat Japan noch vier selbständige Kavalleriebrigaden (32 Eskadrons), drei selbständige Feldartilleriebrigaden (36 Batterien mit 216 Geschützen), drei selbständige Gebirgsartilleriebataillone (neun Batterien mit 54 Geschützen), mehrere Einheiten schwerer Artillerie und eine Brigade Verlehrsgruppen (ein Eisenbahnregiment, ein Telegraphenbataillon, eine Kompanie für drahtlose Telegraphie, eine Luftschifferkompanie, eine Lehrabteilung für den Dienst bei den Scheinwerfern).

Jede Division vom stehenden Heere setzt sich in Friedenszeiten zusammen aus: zwei Infanteriebrigaden zu je zwei Regimentern zu drei Bataillonen zu vier Kompanien; einem Kavallerieregiment zu drei Eskadrons (später nur zwei Eskadrons); einem Feldartillerieregiment zu zwei Abteilungen zu je drei Batterien (jede Batterie mit sechs Geschützen, sechs Munitions- und einem Bagagewagen); einem Geniebataillon zu drei Kompanien; einem Trainbataillon zu drei Kompanien.

Alles in allem zählt das japanische Heer auf Friedensfuß heute 299 Infanteriebataillone einschließlich des Milizbataillons auf Tsushima (gegen 157 vor dem letzten Kriege), 73 Eskadrons (gegen 55), 150 Feldbatterien (gegen 75), 9 Gebirgsbatterien (gegen 39), 19 Geniebataillone (gegen 13), 19 Trainbataillone (gegen 13), außerdem gehört noch die Gendarmerie mit rund 4000 Mann zur Armee. Nach diesen Zahlen stellt sich das mittlere Friedens effektiv des ganzen Heeres auf 210 000 bis 220 000 Mann.

Oberster Kriegsherr ist der Kaiser. Ihm steht in Friedenszeiten ein Verteidigungsrat zur Seite, der dafür zu sorgen hat, daß alle Angelegenheiten der Landesverteidigung nach einheitlichen Grundsätzen behandelt werden, daß insbesondere Heer und Marine in enger Fühlung bleiben. Der Verteidigungsrat setzt sich zusammen aus den Marschällen und Admiralen, den Chefs des Generalstabes der Armee und Marine, dem Inspekteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens, den Armeeeinspektoren und einigen vom Kaiser besonders ausgesuchten Generalen und höhern Marineoffizieren. Seit seiner Begründung im September 1893 ist der Rat bis jetzt erst zweimal zusammengetreten. Das erstemal im März 1901, das zweitemal im Januar 1904 kurz vor Ausbruch des Krieges gegen Rußland.

Die ausführenden und die vorbereitenden Organe für den Krieg sind: die Minister des Krieges und der Marine, die Chefs des Generalstabs der Armee und der Marine und der Inspekteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens. Wie bei uns ist der Große Generalstab eine selbständige Behörde; sein Chef steht unter dem Kaiser unmittelbar.

Bis zum Jahre 1907 waren im Frieden alle Divisionen auf drei Armeeinspektionen in der Art verteilt, daß je vier Divisionen eine Armeeinspektion bildeten. Nur die Garbedivision war für sich und wurde vom Kaiser direkt befehligt. Die drei Inspektionen hatten ihren Sitz in Tokio, Osaka und Hiroshima. Nach Vermehrung der Divisionen hat auch eine Neuverteilung auf die Armeeinspektionen stattgefunden, doch soll sie noch nicht endgültig sein. Vermutlich wird das erst geschehen, wenn ausgangs dieses Jahres die neuen Divisionen (13 bis 18) vollzählig sein werden. Die Zusammensetzung der Divisionen in Armeeinspektionen hat aber nichts mit der Kriegsgliederung des Heeres in Armeen zu tun.

Was den Offizierersatz anlangt, so ergänzen sich die Offiziere in Friedenszeiten ausschließlich aus der Kriegsschule in Tokio. In Kriegszeiten können auch Unteroffiziere zu Offizieren ernannt werden, doch findet ihre Weiterbeförderung meist beim Hauptmannsrang ihren Abschluß. Die Zulassung zur Kriegsschule in Tokio hängt von einer Prüfung ab, für die fast die gleichen Vorschriften gelten, die bei uns festgelegt sind. Es sind hauptsächlich zwei Kategorien junger Leute, die die Kriegsschule besuchen: die ehemaligen Böglinge der Kadettenanstalten und die Einjährigfreiwilligen, die als Offizieranwärter angenommen sind.

Japan hat sechs Kadettenkorps, jedes nimmt Knaben auf im Alter von dreizehn bis vierzehn Jahren und behält sie drei Jahre im Unterricht. Alsdann werden die jungen Leute für zwei Jahre auf die Zentralmilitärschule nach Tokio geschickt, absolvieren in dieser Zeit eine sechsmonatige militärische Ausbildung bei einem Truppenteil und können dann zum Besuch der Kriegsschule zugelassen werden.

Wer zum Einjährigfreiwilligendienst und als Offizieranwärter von einem Regimentskommandeur angenommen werden will, muß dazu den Nachweis wissenschaftlicher Befähigung und eines bestandnen Examens beibringen. Während des Dienstjahres genießen die Aspiranten gewisse Vorrechte, so dürfen sie zum Beispiel an dem Mittagstisch des Offizierkorps teilnehmen. Nach erfolgter Beförderung zum Unteroffizier, die in der Regel gegen Schluß des Jahres erfolgt, werden die jungen Leute wie die Kadetten auf Kriegsschule geschickt. Der Unterricht beginnt hier in der Regel am 1. Dezember jedes Jahres und dauert ein Jahr. Den Abschluß bildet ein mehrtägiges Examen, worauf die jungen Offizieranwärter wieder zu ihren Regimentern zurückgeschickt und ein halbes Jahr später nach Wahl von Seiten des Offizierkorps durch kaiserlichen Befehl zu Unterleutnants ernannt werden.

Die Beförderung der Offiziere in die nächst höhere Charge erfolgt nach der Anciennität oder nach Wahl; bei dieser werden hauptsächlich die aus der Kriegsakademie hervorgegangnen Offiziere berücksichtigt. Die Reserveoffiziere ergänzen sich genau so wie beim deutschen Heere aus ehemaligen aktiven Offizieren und solchen Einjährigfreiwilligen, die nach Ablauf ihres Dienstjahres

die vorgeschriebene Prüfung bestanden haben. Sämtliche Reserveoffiziere werden alle zwei Jahre zu einer fünfwöchigen Dienstleistung eingezogen.

Die Unteroffiziere ergänzen sich aus Kapitulanten oder Soldaten, die im Laufe ihrer gesetzlichen Dienstpflicht zunächst zu Gefreiten ernannt werden. Die kapitulierenden Unteroffiziere erhalten Zulagen und Prämien, deren Höhe sich nach der Dauer der eingegangenen Kapitulantenverpflichtung richtet. Nach zehnjähriger Dienstzeit erhalten diese Unteroffiziere eine Medaille und eine Extraprämie.

Damit strebsame Offiziere ihre Kenntnisse erweitern und befestigen können, sind für sie noch folgende höhere Schulen eingerichtet: 1. Die Kriegsakademie; sie dauert drei Jahre. Innerhalb dieser Zeit werden die kommandierten Offiziere den Übungen und Manövern des Heeres bei irgendeinem Truppenteile zugewiesen, aus dem sie nicht hervorgegangen sind. Nach beendeter Akademie werden die Offiziere je nach dem Befähigungszeugnis, das ihnen erteilt wird, in der Adjutantur verwandt oder zum Generalstabsdienst bei den Brigaden oder Divisionen kommandiert.

2. Der Artillerie- und Geniekursus; er dauert ebenfalls drei Jahre; nach Ablauf jedes Jahres findet eine Prüfung statt, auf Grund deren immer ein Drittel der kommandierten Offiziere wieder zu seinem Truppenteil zurückkehrt.

3. Schießschule der Feldartillerie; hierzu werden Hauptleute und Leutnants aus der Front der Feldartillerieregimenter oder Offiziere, die eben den Artillerie- und Geniekursus durchgemacht haben, abkommandiert; für jene dauert der Besuch der Schule drei Monate, für diese zwei. Der Zweck der Schule ist, die praktische Ausbildung der Offiziere im Schießdienst zu fördern.

4. Schießschule der Festungsartillerie; sie hat denselben Zweck wie die Feldartillerieschießschule.

5. Kavallerieapplikationschule; sie zerfällt in zwei Abteilungen. In der einen werden Hauptleute und Leutnants hauptsächlich taktisch weitergebildet, während in der zweiten, zu der Leutnants, Unterleutnants und auch Unteroffiziere abkommandiert werden, vornehmlich Reitunterricht erteilt wird. Die Offiziere gehören der Kavallerie, Artillerie und dem Train an. Der Kursus dauert elf Monate.

6. Das Militärkolleg Toyama hält die Mitte zwischen Kriegsschule und Kriegsakademie und zerfällt nach der Ausbildung der zugeteilten Offiziere: a) in einen rein taktischen Kursus, b) in eine Art Schießschule, in der die Erfahrungen im Schießen mit Feldgeschützen und Handfeuerwaffen besprochen werden, und c) in den Turn- und Fechtlehrerkursus. Die Dauer der einzelnen Kurse ist verschieden.

Dann gibt es auch einige Kurse für nicht kombattante Offiziere, und zwar: 7. für Verwaltungsbeamte, 8. für Militärärzte, 9. für Tierärzte, 10. für Oberfeuerwerker und 11. für militärische Landesaufnahme.

Die Erfahrungen des letzten Krieges haben entsprechende Änderungen in der Uniform herbeigeführt. So wird im Felde, auch von den Offizieren, eine kasti-

farbne Uniform getragen, für den Winter aus Tuch, für den Sommer aus Leinwand hergestellt. Diese Uniform besteht aus einer der russischen ähnlichen Mütze, einem weiten Waffenrock mit einer Reihe Knöpfen und Taschen, einem mit Taschen und abnehmbarer Kapuze versehenen Mantel, einer Kniehose, einer langen Hose, Schnürstiefeln und Gamaschen. Die Chargenabzeichen befinden sich auf der Schulter, die Regimentsnummer am Kragen. Der japanische Tornister, dem französischen ähnlich, aus gegerbtem Fell mit den Haaren des Felles nach außen, enthält neben 80 Patronen ein Hemd, Bürste usw. und die zweitägige Verpflegung. Der gepackte Tornister mit Schanzzeug wiegt etwa 28 Pfund. Unter anderm führt jeder Soldat eine Zahnbürste, Zahnpulver, Papier, eine Serviette, Tabak und eine Tabakspfeife mit sich. Meist wird der Feldausrüstungsgemäß ausgestattete Tornister auf Fuhrwerken nachgefahren. Der Soldat trägt nur das Allernotwendigste in einer thatisfarbnen, mantelartigen langen Tasche aus Baumwolle mit sich, die von rechts nach links übergehängt wird.

B. Auf Kriegsfuß

Was die Kriegsgliederung des Feldheeres anlangt, so wird sie auch in künftigen Kriegen voraussichtlich nicht viel anders sein als bisher. Das Armee-korps als höchste Einheit gibt es auch jetzt noch nicht in Japan, obgleich schon öfters davon die Rede war. Jeder Armee wird deshalb nur eine Anzahl von Divisionen zugeteilt, wie viele, hängt ganz vom Kriegszweck ab; im allgemeinen dürften vier bis fünf Divisionen zu einer Armee gehören. Die Armeeführer werden vom Kaiser ernannt und unter den Marschällen und den Generalen ausgesucht.

Jede Armee setzt sich zusammen aus einem Hauptquartier (62 Offizieren) und einer Etappendirektion, einer Anzahl Divisionen mit dazu gehörenden Reservebrigaden, selbständigen Kavallerie- und Artillerie- (Gebirgs- und schwere Artillerie-) Einheiten, einem Belagerungspark, einem Bataillon Eisenbahntuppen, einer Telegraphenkompanie, Scheinwerferdetachements, einer Luftschifferabteilung, einem Corpsbrückentrain, Etappentruppen.

Den Oberbefehl über Heer und Flotte führt wie im Frieden auch im Kriege der Kaiser. Ihm steht ein oberster Kriegsrat zur Seite, der aus dem im Frieden vorhandenen Verteidigungsrat zusammengesetzt wird. Berechtigt ist der Kaiser, den Oberbefehl dem Chef des Generalstabs zu übertragen, so wie es im Kriege gegen Rußland geschah.

Einen starken Zuwachs erfährt nötigenfalls die Feldarmee auch noch durch die Depottruppen, die daraus entstehen, daß jede aktive Einheit ein Depot bildet, in das die am Standort zurückgelassenen Leute, überzählige Reservisten und die nicht ausgebildete Mannschaft eingestellt werden. Grundsätzlich soll jedes Infanterieregiment 1 Depotbataillon, jedes Kavallerieregiment 1 Depoteskadron, jedes Artillerieregiment 1 Depotbatterie und jedes Train- oder Geniebataillon 1 Depotkompanie formieren. Auf diese Weise ergibt sich ein Bestand an Depot-

truppen von 76 Bataillonen, 27 Eskadrons, 25 Feldbatterien, 19 Genie- und 19 Trainkompagnien. Auch die schwere Artillerie des Feldheeres und die Gebirgsartillerie stellen Depottruppen auf, doch liegen hierüber keine Zahlen vor. Während des Kriegs gegen Rußland hatten einzelne Depotbataillone einen derartigen Zuwachs erhalten, daß sie schließlich einen stärkeren Mannschafstands hatten als die entsprechenden aktiven Regimenter. Zusammen ließen sich alle Depottruppen auf 100 000 bis 200 000 Mann schätzen.

Sehr schwer ist es, genaue Zahlen über den Mannschafstands der Reserveformationen zu geben, die aus zehn Jahressklassen zusammengesetzt sind und sowohl an den Hauptorten der Regierungsbezirke wie auch der Divisionskreise mobil gemacht werden. Bestimmungsgemäß sollen an Reservetruppenteilen aufgestellt werden: 72 Infanterieregimenter zu je drei Bataillonen, 36 Eskadrons, 18 Feldartillerieregimenter zu je vier Bataillonen, je 18 Genie- und Trainbataillone.

Jeder aktiven mobilen Division wird eine Reserveinfanteriebrigade zugeteilt. Ungewiß ist dabei nur, ob diese Reservebrigaden in die vorerwähnten 72 Reserveinfanterieregimenter einbegriffen, oder ob sie noch besonders zu zählen sind. Auch darüber fehlt Gewißheit, ob Japan in der Lage sein wird, im Mobilmachungsfall für die Reservetruppenteile der Kavallerie und Artillerie die nötigen Pferde im Lande selbst aufzubringen. Es ist ja bekannt, daß die japanische Regierung seit dem letzten Kriege viel für die Landespferdezucht getan und große Ankäufe im Auslande durch seine eigens dorthin entsandte Kommission gemacht hat. Ob aber alle diese Mittel ausreichen werden, den Bedarf an Pferden für die Feldarmee und deren Reserven aufzubringen, ist in diesem Augenblick schwer zu sagen; die Beantwortung hängt wohl mit von dem Zeitpunkt eines spätern Krieges ab. Im Gegensatz zu der Ungewißheit über die Bestände an Pferden für die Reserveformationen besteht kein Zweifel darüber, daß für diese Einheiten der notwendige Bedarf an Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken in den Arsenalen und Depots vorrätig gehalten wird.

Bestimmungsgemäß können die Reserven wie die Feldarmee auf dem Kriegsschauplatz verwandt werden; sie können aber auch als Festungsbefestigungen, als Etappenschutz und in den Küstenplätzen usw. Dienste leisten. Die Gesamtstärke aller Reserveformationen, ausschließlich der Reservebrigaden bei den aktiven Divisionen, läßt sich auf 200 000 bis 250 000 Mann schätzen; zählt man die Reservebrigaden noch hinzu, so kommt man auf 350 000 bis 400 000 Mann. In der Absicht des japanischen Generalstabs liegt es, die aktive Armee um eine Reservearmee von derselben Zahl Einheiten und von ebensoviel ausgebildeten Leuten wie jene zu verdoppeln.

Frägt man nun, wie viel Truppen erster Linie wohl Japan bei einer spätern Mobilmachung insgesamt ins Feld schicken dürfte, so kommt man unter Berücksichtigung aller schon durchgeführten oder noch in der Ausführung begriffenen militärischen Maßnahmen zu einem Zahlenergebnis von 970 000 bis 1 200 000 Mann,

dazu 150 000 bis 170 000 Pferde. Hiervon kann Japan schon heute 700 000 ausgebildete Leute aufbringen, eine Zahl, die vollkommen ausreichen würde, eine starke Armee erster Linie mobil zu machen. Durch die außerdem noch verfügbaren zahlreichen Jahrgänge würden sich dann die Depottruppen aufstellen lassen, und aus ihnen würden in einigen Monaten nach erfolgter Ausbildung die Reserveeinheiten hervorgehn.

Für die Mobilmachung der Armee gelten nach wie vor die Bestimmungen vom 11. Oktober 1899. Im allgemeinen stimmen die darin enthaltenen Weisungen mit den für die deutsche Armee giltigen Normen überein. Der vom Kriegsminister im Namen des Kaisers erlassene Mobilmachungsbefehl wird zunächst in den Hauptorten jedes Regierungsbezirks bekannt gegeben und darauf durch die Bürgermeister und Ortsvorstände in den Städten und Gemeinden verbreitet. Jeder Mann hat sich darauf unverzüglich nach dem in seinen Militärpapieren bezeichneten Mobilmachungsort zu begeben. In der Regel fallen die Mobilmachungsorte mit den Friedensgarnisonen zusammen. Die Kommandanten der Regimentsbezirke, die unter der Aufsicht der Brigadekommandeure stehen und immer zu zwei zusammengefaßt sind, haben die Verteilung und die Gesteellung der Reservisten zu überwachen und müssen die dazu nötigen Listen stets auf dem laufenden halten. Am 1. April jedes Jahres wird der Mobilmachungsplan aufgestellt.

Was die Mobilmachung der einzelnen Waffengattungen anlangt, so hat jeder Regimentsbezirk das zu ihm gehörende aktive Regiment, das Depot des Regiments (ein Bataillon) und ein Reserveinfanterieregiment für die Reserveformationen auf Kriegsfuß zu setzen. Die Kavallerie, Artillerie, das Genie und der Train finden ihre Ergänzungsmannschaften am Hauptort des Divisionsbezirks, und zwar werden die Leute für diese Waffen nicht aus einzelnen Kreisen, sondern aus dem ganzen Bezirk ausgesucht. Die Mobilmachung der Garde, der selbständigen Einheiten der Kavallerie und Artillerie finden nach näheren Anordnungen des Kriegsministeriums aus einer Reihe bestimmter Bezirke statt. Außerdem aber hat jeder Divisionsbezirk noch mobil zu machen: 1. die Depots der entsprechenden aktiven Einheiten, nämlich eine Eskadron pro Kavallerieregiment, eine Batterie pro Artillerieregiment, je eine Kompanie für jedes Genie- und Trainbataillon; 2. an Reserveformationen in jedem Bezirk: zwei Eskadrons, ein Artillerieregiment zu vier Bataillonen, je ein Genie- und Trainbataillon.

Die Mobilmachung braucht nicht für das ganze Land ausgesprochen zu werden, sie kann auf eine oder mehrere Provinzen beschränkt bleiben, ebenso auf ganze Jahresklassen oder nur Teile davon. Bei der Ausführung der Mobilmachungsbefehle und -arbeiten sollen die Generale und die höhern Vorgesetzten der verschiedenen Dienstzweige Unterstützung finden bei den höhern Offizieren des Reserveverhältnisses, die dazu bestimmt sind, nach dem Abmarsch der aktiven Truppen das Kommando in dem Standort oder Gebietsabschnitt zu übernehmen.

Die Reservisten sollen am zweiten Mobilmachungstage früh 6 Uhr nach den Mobilmachungsverammlungsorten in Marsch gesetzt werden. Nach annähernder Schätzung soll die Mobilmachung der gesamten Armee in zwölf bis achtzehn Tagen vollendet sein können. Doch läßt wohl die bevorzugte geographische Lage Japans nach dieser Richtung einen nicht unbeträchtlichen Spielraum zu. Im Kriege gegen Rußland wurde der Mobilmachungsbefehl vom 6. Februar ab in kurzen Zwischenräumen an die zwölfte, zweite und die Gardedivision, die zusammen die erste Armee bilden sollten, ausgegeben. Und schon am 13. Februar konnte die zwölfte Division mit der Einschiffung in Nagasaki beginnen; in der zweiten Hälfte Februar waren die zweite und die Gardedivision bei Hiroshima versammelt. Die Beförderung mit der Bahn zur Versammlung konnte für die zuerst marschbereiten Truppenteile schon am siebenten Mobilmachungstage beginnen.

Die Mobilmachung der Depottruppen soll zu derselben Zeit beginnen wie die der Feldarmee. Mit ihrer Beendigung wird für den zwanzigsten bis fünf- undzwanzigsten Mobilmachungstag gerechnet; zu annähernd demselben Termin dürften auch die Reserveformationen bereit sein.



Zur Auswanderung nach Brasilien

Von Albert Rocha in Rio de Janeiro



seitdem die Aufnahmefähigkeit Nordamerikas für europäische Intelligenz und Muskelkraft geschwunden ist, wendet sich die Suche nach günstigen Gebieten zur Unterbringung der überflüssigen europäischen Menschenmassen und zu gewinnbringenden Unternehmungen für das europäische Kapital gern Südamerika zu. Auch in einigen Kreisen Südamerikas richtet man die Blicke hilfesuchend nach Europa. Was das europäische Kapital anlangt, ist dieses bekanntlich hier immer willkommen gewesen, in betreff des Menschenmaterials und der Intelligenz hingegen hat man früher zuweilen eher Abneigung und ein gewisses Mißtrauen wahrgenommen, was besonders von Brasilien gilt, während Argentinien, wenn es sich auch manchmal nicht gerade besonders bemüht hat, die europäische Auswanderung anzuziehen, doch nichts getan hat, um diese abzu stoßen. Brasilien hat seit sechs Jahren einen geschickten und weitschauenden Minister des Äußern, den frühern Gesandten in Berlin, Baron von Rio Branco, der unermüdlich daran arbeitet, Brasiliens Einfluß und Bedeutung zu vermehren und es zum tonangebenden Staate Südamerikas zu machen. Den Bestrebungen dieses Staatsmanns ist es hauptsächlich zu danken, daß Brasilien aus dem Halbdunkel, worin es sich für Europa befand, herausgetreten ist, daß es jede Gelegenheit benutzt, Zeichen seiner Existenz zu geben und Reklame für sich zu machen. Die Entsendung Ruy Barbozas, des „ersten

Grenzboten III 1909

15